

Zur Ratssitzung am 10. Mai 2010

Zum Tagesordnungspunkt 4 (ö.S.)

Berichterstattung über Akteneinsicht (gem. § 24 GeschO Rat vom 26. Oktober 2009)

werden von der Verwaltung die vorab eingegangenen Berichte zu den Akteneinsichten

- „Richtlinie zum Anbringen von Werbeplakaten und Aufstellen von Dreiecksständen der Stadt Leverkusen und ihre Anwendung“ der Fraktion BÜRGERLISTE
- „Jugendhaus Rheindorf“ der Fraktion BÜRGERLISTE
- „Problemkreis Finanzierung der Ganztagsoffensive des Landes NRW“ der Fraktion BÜRGERLISTE
- „Sportgelände Deichtorstraße“ der Fraktion BÜRGERLISTE
- „Problemkreis Umgehung Hitdorf/L 43 im Verbund mit dem Verkehrskonzept Hitdorf“ der Fraktion BÜRGERLISTE

zur Kenntnis gegeben.

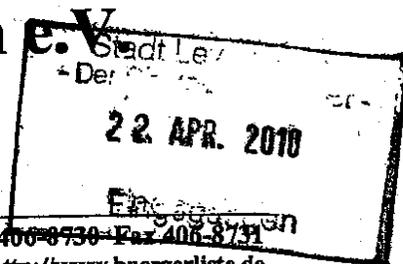
Leverkusen, den 29. April 2010
Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
INTERNET: <http://www.buergerliste.de>



1. 06
2. 012
Bericht zur Akteneinsicht zum Thema
Richtlinie zum Anbringen von Werbeplakaten und
Aufstellen von Dreieckständern der Stadt Leverkusen und
ihre Anwendung

Die Akten befanden sich meines Erachtens weder in einem ordentlichen Zustand noch waren sie vollständig.

Ich erspare es mir hier, dies an Beispielen zu belegen, bin aber gerne bereit, jedem Interessierten diese Einschätzung anhand der Akten zu erläutern.

Die Richtlinie wurde augenscheinlich erstellt, um insbesondere der BÜRGERLISTE eins auszuwischen.

Sie wurde/wird - u. a. bedingt durch fehlendes bzw. überfordertes Personal sowie durch ihre überzogene Differenziertheit - zudem auch allzu oft unterschiedlich angewandt. Von Gleichbehandlung konnte/kann hier meines Erachtens nicht die Rede sein, obwohl sich diese Ungleichbehandlung wohl jetzt etwas gemindert hat.

Eine auf Gleichbehandlung ausgerichtete Umsetzung der diffizilen Richtlinie wäre ein erheblicher Kostenfaktor, da hierzu zumindest zwei Leute durchgängig allein nur im Außendienst einzusetzen wären.

Bei der obwaltenden desaströsen Haushaltslage der Stadt ist der durch diese Richtlinie verursachte Personalaufwand - bis hin zum Amtsleiter und Dezernenten - nicht erklärbar, ja nicht verantwortbar.

Eine absolut hundertprozentige Einhaltung der Richtlinie führt zum einen zu völlig unnötigen Engpässen bei der Anzahl der Plakatstandorte, zum anderen zu sinnlosen Behinderungen.

Beispiele:

Da ein Standort nach seiner Nutzung etwa 3 Wochen ungenutzt bleiben muss, fehlen, insbesondere im innerörtlichen Bereich, nicht nur bei Wahlen überall sinnvolle und nutzbringende Standorte.

Da auf jeden Ständer nur eine Veranstaltung geklebt werden darf, fehlen auch dadurch attraktive und sinnvolle Standorte. Haben früher drei Vereine auf ein und demselben Ständer für ihre unterschiedlichen Veranstaltungen werben können, ist dies nun ohne jeden ersichtlichen vernünftigen Grund verboten.

Und dies sind nur zwei Beispiele aus dieser Sammlung unsinniger Gebote und abstruser Verbote.

Die Ständer der Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine - von OB Horst Henning/SPD und CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Berners eingeführt - standen über 30 Jahre und erfüllten für Vereine, Schulen und Kirchen sehr erfolgreich ihren Werbe-Zweck. Ihre Standorte waren zusammen mit der Stadtverwaltung festgelegt und von ihr genehmigt. Nun sind diese Ständer unzulässig, und die Betroffenen merken dies deutlich am sinkenden Besuch ihrer Veranstaltungen.

Die Ständer der BÜRGERLISTE, von dieser selbst nur selten sowie alle fünf Jahre vor der Kommunalwahl genutzt, dienten über 15 Jahren dem Kulturamt, karikativen Einrichtungen wie Miserior und Brot für die Welt, den Jazz-tagen, Sportvereinen sowie Jugendveranstaltungen und auch ihre Standorte waren genehmigt. Nun ist auch diese Art zu werben unzulässig. Dadurch entstehen zum Beispiel der Kulturverwaltung erhebliche zusätzliche Kosten: eigene Ständer, Plakatierungskosten, . . . und auch hier sinken die Besucherzahlen: beobachtet bei Irish Folk, Lauter Lev., . . .

Die während der letzten Kommunalwahlen angeordneten teuren Ersatzvorhaben der Verwaltung zur Entfernung von Ständern der Parteien - zudem ohne bisher übliche vorherige Information der Betroffenen, damit diese selbst tätig werden konnten - waren nach meinem Aktenstudium in weiten Teilen - auch nach den Maßgaben der Richtlinie - weder gerechtfertigt noch waren sie angemessen, wie die Verwaltung teilweise auch selbst einräumte.

Fazit:

Mit dieser Richtlinie wurde ein Monstrum geschaffen, dass die Aktivitäten der BÜRGERLISTE behindern sollte, das nun aber auch die Aktivitäten der Vereine, Parteien, Kirchen, Werbegemeinschaften, . . . gleichermaßen unnötig und sinnlos einengt.

Eine sinnvoll angelegte und unkomplizierte Richtlinie, die verkehrsgefährdenden, unnötigen und ärgerlichen Plakat-Wildwuchs verhindert, ist eine Sache, die vom Rat verabschiedete Richtlinie ist reine Schikane, insbesondere, wenn sie nicht für alle Betroffenen gleich angewendet wird.

Meine oben geäußerten Darlegungen/Meinungen basieren auf den mir nur bruchstückhaft vorgelegten Akten sowie Unterlagen und Informationen, die ich mir selbst zugänglich machen konnte.

Zu vertiefenden Informationen und ergänzenden Erläuterungen stehe ich - wie immer - selbstverständlich jedem Leser dieses Berichtes zur Verfügung.

E.T. Schoofs

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.

überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
INTERNET: <http://www.buergerliste.de>

Bericht zur Akteneinsicht „Jugendhaus Rheindorf“

=====

Da unserer Fraktion mitgeteilt wurde, dass ab sofort das Rechnungsprüfungsamt im Zuge seiner Prüfungen auch die geordnete und durchnummerierte Anlage der Akten überprüft, und somit die Hoffnung besteht, dass bei Akteneinsichten nun ordnungsgemäß angelegte und nicht - zum Beispiel - nachträglich durchnummerierte Aktensammlungen von der Verwaltung vorgelegt werden, erspare ich mir hierzu zunächst weitere Bemerkungen.

Einleitend und zusammenfassend möchte ich darstellen, dass noch Lage der Akten die Verwaltung beim Bürger-/Jugendhausbau keine klare und stringente Linie vertreten hat/vertritt.

Von einem Bürgerhaus im Bereich der Schule Netzstraße; über die Aufgabe der Grundschule Masurenstraße; über die synergetische Zusammenführung von Jugendhaus / Jugendwerkstätten / 6 bis 8-gruppigem Kita / Jugendkunstgruppen / Grundschule / Bauspielplatz; bis hin zu einer Minimallösung mit Jugendhaus und dort locker assoziierten Kursen der Jugendkunstgruppen sowie einen das Jugendhaus weitgehend umgebenden Bauspielplatz - und dabei Jugendhaus und Baui auch noch in einer wenig Erfolg versprechenden getrennten Trägerschaft von Stadt und vier kirchlichen Organisationen - das ist ein weiter, wirrer und nicht ansatzweise überzeugender Weg.

Die vom RP geforderte synergetische und sinnvolle Zusammenführung von mehreren Einrichtungen im Sinne der Förderrichtlinie zur Stadterneuerung aus 2008 ist damit meines Erachtens nicht erreicht.

Zumal die Jugendkunstgruppen in ihrer bisherigen Unterbringung in den örtlichen Grundschulen im Sinne der zu fördernden Kinder meines Erachtens besser/Erfolg versprechender angesiedelt sind.

Es gibt gegen die Ansiedlung des Jugendhauses im Dreieck Solinger-, Oder- und Boberstraße zudem erhebliche Einwände und Unstimmigkeiten :

- 1.) Dieser Bereich liegt in einem Wohngebiet, woraus sich erhebliche Probleme mit der jetzt bereits durch eine Anwaltskanzlei vertretenen Anwohnerschaft ergeben, deren Einwände gegen den Standort auch von dem Bürgerarbeitskreis „Jugendhaus“ des Projektes „Soziale Stadt Rheindorf“ einhellig geteilt wird.

Dieser Arbeitskreis hat nun bei 44 Anwesenden einstimmig einen Antrag an die Ratsgremien beschlossen, einen neuen Standort für das Jugendhaus im Bereich des weitläufigen Friedensparks zu suchen.

Die Bereitschaft der anwohnenden Bürgerschaft, hier für ihre Rechte zu prozessieren, wirft das wohl entscheidende Problem auf, da den Akten klar zu entnehmen ist - u. a. aus einem Schriftstück vom 18.12.2009 - dass der Regierungspräsident/RP nur dann einen Zuschuss garantieren kann, wenn die Fertigstellung der Planungen bis Ende 2010 vollzogen ist und der Baubeginn Anfang 2011 erfolgen kann.

Diese wichtigen Festlegungen durch den RP haben auch Jugendamtsleiter, Stadtjugendpfleger und Projektleiterin des Projektes „Soziale Stadt Rheindorf“ immer wieder in Gesprächen aus- und nachdrücklich betont.

Es könnte natürlich - trotz mehrfachen schriftlichen sowie mündlichen Hinweises der BÜRGERLISTE sowie aus den Gremien der „Sozialen Stadt“ - bisher übersehen worden sein, dass hierdurch der Bau des Jugendhauses ernsthaft gefährdet ist: anhaltender Rechtsstreit/dadurch Fertigstellung der Planungen bis zum Jahresende nicht möglich/Baubeginn erst recht nicht.

Aber man möchte dies sicherlich nicht als böse Absicht werten, obwohl die BÜRGERSCHAFT diese Vermutung schon äußert und insbesondere Vertretern der CDU zunehmend unterstellt.

2.) Zudem sind die geltenden Beschlüsse des Rates gegensätzlich. Der bisher nicht aufgehobene Grundsatzbeschluss, dass u. a. die Jugendwerkstätten in die Jugendhausplanung zu integrieren sind, widerspricht dem beschlossenen Standort, da diese Zusammenführung dort schon räumlich nicht möglich ist, ohne den Bauspielplatz/Baui deutlich zu verkleinern. Eine markante Verkleinerung des Baui wird aber bisher zumindest klar ausgeschlossen.

3.) Weiterhin liegt in diesem Bereich eine große Eon-Hochdruckferngasleitung, zu der nach beiden Seiten zumindest ein Abstand von acht Metern eingehalten werden muss, wie Eon ausführt. Dies weisen zumindest die Akten so aus. Neuere Gesetzgebung sieht angeblich noch größere Abstandspflichten vor. Siehe hierzu das Problem mit der Ferngasleitung entlang der Stadtgrenze nach Köln zum Ortsteil Schlebusch!

4.) Die Verwaltung hat zweifelsfrei zunächst den Standort an der Grundschule Netzstraße/Friedenspark bevorzugt und für diesen Standort sogar mehrere konkrete Planungsvorschläge - Jugendhaus plus Jugendwerkstätten plus Kita plus ... - gemacht und hierzu auch den Flächenbedarf errechnet. Siehe u. a. ein Schriftstück vom 7.4.09

5.) Verwunderlich ist, dass die Verwaltung ein Raumprogramm - zusammen 880 qm -

für das neue Jugendhaus - Siehe u. a. Schriftstück vom 15.1.10 I - erarbeitet hat-, dies aber bisher unseres Wissens weder den Ratsgremien noch dem auch hierfür eingerichteten Bürger-Arbeitskreis „Jugendhaus“ des Projektes „Soziale Stadt“ vorgelegt hat.

Eine inhaltliche Programm- und Zielvorgabe für die Arbeit des Jugendhauses wurde in den zuständigen Gremien leider bisher nicht einmal ansatzweise begonnen, weil die Verantwortlichen hier mauern.

Im Bürger-Arbeitskreis "Jugendhaus" wurde aber bereits mehrfach klar, dass man die Anlage der bisherigen Arbeit des alten Jugendhauses als gescheitert ansieht, wo allzu oft das Personal des Jugendhauses die Zahl der jugendlichen Besucher übertrifft.

Im Arbeitskreis war oft Meinung, dass man ein Jugendhaus nur dann effektiv führen kann, wenn man die Jugendlichen, die sich in Rheindorf an vielen Ecken gruppenweise und Probleme bereiterend herumdrücken, dort auch mit ihnen angemessenen Angeboten aktiv abholt.

Auch gesellige Angebote - wie zum Beispiel Discos/Videogruppenspiele - sollten hier im Vordergrund stehen, zumal ein Jugendhaus keine Zweigstelle der Volkshochschule/VHS zur Fortbildung sei.

Eine inhaltliche Programm- und Zielangabe sollte, ja müßte zudem am Anfang aller Planungen stehen, da sich ein entsprechendes Raumprogramm und eine Einrichtungskonzeption des Hauses hiernach zu richten hat.

Auch die zum Jugendhaus erfolgte Architektenwahl verblüfft. Hier wurde nach den Akten ein Architekt benannt, den ein Mitglied der Verwaltung deshalb als geeignet ansah, weil er bereits einmal ein Jugendhaus innerhalb einer Wohnbebauung realisiert hat. Eine erkennbare und fachliche Auswahl erfolgte nicht. Echte und nachprüfbare Kriterien zur Beauftragung des Architekten finden sich zumindest in den mir vorliegenden Akten nicht. Es erfolgte auch keinerlei Ausschreibung. Höchst eigenartig.

6.) Sehr verwunderlich ist auch, dass nach den Akten der ausgesuchte Architekt, [REDACTED] bereits 16.577,62 Euro Kostenerstattung für Vorplanungen zugesprochen erhielt - Kostendeckung aus Mitteln zu Kita Bodestraße und Kita Kreuzbroicherstraße ? I -, obwohl das Rechnungsprüfungsamt Einspruch erhob, Mittel v o r der Verabschiedung des Haushaltes 2010 durch den Rat zu vergeben.

7.) Verwunderlich ist zudem ein Vermerk [REDACTED] der sich bei [REDACTED] der Anwaltskanzlei [REDACTED] erkundigte, ob der Hinweis von Herrn Schoofs richtig sei, dass die Anwohner sich bereits anwaltschaftlicher Hilfe durch [REDACTED] bedienen. Als [REDACTED] dies verneinte, mailte [REDACTED] dies anderen Mitarbeitern der Verwaltung und stellte süffisant die Glaubwürdigkeit von E.T. Schoofs in Frage. Verwunderlich ist dabei nicht nur die Auskunftsfreudigkeit der Kanzlei, die

hierdurch wohl zudem einen Auftrag verlor, der jetzt an die renommierte
Anwaltskanzlei [REDACTED] ging.

8.) Verwunderlich sind aber auch die Kostenberechnungen zu den ganzen Planungen.
Versicherten die Vertreter der Stadt zunächst immer wieder, man habe zu
allen bisherigen Grobplanungen auch grobe Kostenrechnungen gefertigt - was
weitgehend auch die Akten bestätigen - sagen Verwaltungsmitglieder jetzt, dass
die vorgesehenen zwei Millionen - davon 80-90% durch das Land - für die Ein-
bindung der Jugendwerkstätten nicht reichen. Sie führen aber in den Akten
auch aus, dass man für Jugendhaus und Bauspielplatz alleine möglicherweise
nur 1,6 Millionen brauche.

Fazit: Die Vorgehensweise/die Planungen der Stadtverwaltung zum Neubau
Jugendhaus sind höchst unbefriedigend und basieren leider oft auf inhaltlosen
Annahmen. Ein koordiniertes Vorgehen von Fachämtern stelle ich mir anders vor.

Insbesondere ist aber bemerkenswert, dass und wie die Ratsgremien und die
Gremien der „Sozialen Stadt“ über wesentliche Planungen und Festlegungen der
Stadtverwaltung bis heute - augenscheinlich bewusst - nicht informiert wurden.

Der Bau des Jugendhauses ist durch den berechtigten Einspruch der Anwohner
gefährdet. Da dies inzwischen alle Verantwortlichen wissen, verdichtet sich die
Unterstellung, dass die Verantwortlichen in Rat und Verwaltung ein Scheitern des
Neubaus zumindest in Kauf nehmen, langsam, aber sicher, zur Realität. Zumal es in
Rheindorf zentralere und deutlich besser geeignete Stellen zum Bau eines Jugend-
hauses gibt. Stellen, die sogar zunächst von der Fachverwaltung bevorzugt, dann
aber durch eine Ratsmehrheit verworfen wurden. Augenscheinlich, weil sich einige
örtliche Politiker der CDU mit ihrer Meinung durchsetzen konnten. Siehe hierzu u.
a. auch ein Papier der CDU/[REDACTED] das den Akten beiliegt!

Wenn jetzt nicht zumindest ein Alternativstandort mit in die Planungen einfließt,
muss sich - auch nach Aktenlage - die Ratsmehrheit den Vorwurf gefallen lassen,
die Planungen/den Neubau des Jugendhauses bewusst gegen die Wand fahren zu
wollen.

Die oben zusammengetragenen Darlegungen und Ansichten beruhen auf den mir
zugänglich gemachten Akten, die meines Erachtens entweder nicht vollständig waren
und/oder schlimme fachliche Planungsmängel/Planungslücken ausweisen.

Leverkusen, den 8.4.2010 .

E. T. Schoofs

Bürger für Bürger

BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.

überparteilich - tolerant

Fraktion

Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -
13. APR. 2010
Eingegangen

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
INTERNET: <http://www.buergerliste.de>

Bericht zur Akteneinsicht zum Problemkreis Finanzierung der

=====

Ganztagsoffensive des Landes NRW

=====

1. OB 24.2
2. OAL
NB 14141

Die Akten befanden sich in einem ausgezeichneten Zustand und ermöglichten eine zügige und effektive Akteneinsicht.

Zusammenfassend ist zu sagen:

Das Land wälzt auch hier wieder erhebliche Kosten - ca. 7 Mio. Eigenanteil der Stadt von 7,7 Mio. anfallenden Kosten für den gebundenen Ganzttag und die Übermittagsbetreuung/Siehe hierzu Schreiben der Verwaltung vom 20.2.09 !- auf die Stadt ab. Von Konnexität - Landesanteil 9,3 % ! - kann hier nun wirklich wieder einmal nicht annähernd die Rede sein.

Während Herr Rüttgers/CDU-Ministerpräsident sich brüstet:
„Wir bringen den Ganzttag in die Fläche!“

Im Gegensatz zur Verwaltung erkenne ich aber aus den Akten keine **u n a b w e i s b a r e** Pflichtausgabe, sondern schließe mich weitgehend der Meinung der Kölner und Düsseldorfer Regierungspräsidenten an, die hier wohl mittels Gemeindeordnung vermeidbare Pflichtausgaben/Freiwillige Ausgaben sehen, und die Ausgaben der Städte für die Ganztagsoffensive des Landes deshalb rigoros in die städtischen Nothaushalte integrieren.

Dadurch wird der immer enger werdende finanzielle Freiraum Leverkusens im investiven Bereich weiter deutlich und gegen Null beschnitten.

Dies ist - wie u. a. auch die Finanzierung der U3 Kitas und der OGS - insbesondere zur Finanzierung der NEUEN-BAHN-STADT von ganz erheblicher Bedeutung, und beinhaltet nach Meinung der BÜRGERLISTE leider zumindest einen erheblichen Teil des finanziellen Todesstoßes für das großartige Bahn-Stadt-Konzept. Man/Leverkusen kann leider eben nicht - „mehr“ - alles !

Natürlich ist dies alles ein Aberwitz, und ich verstehe die Sicht der Verwaltung, diese Ausgaben als unverschuldete Pflichtausgabe zu werten. Unverschuldet sind sie sicherlich, gleichermaßen wünschenswert.

Freiwillige Ausgaben sind es nach Meinung der BÜRGERLISTE aber trotzdem, denn die Stadt müsste/könnte nach unserer Meinung in Ermangelung verfügbarer Mittel hier die Erfüllung dieser Auf-/ Ausgaben mit Berufung auf die Gemeindeordnung - fehlende Finanzen - verweigern. Siehe oben RP-Meinung und GO/ Gemeindeordnung !

Dass diese Vorgehensweise auf Dauer eine deutliche Verzerrung der Lebensqualität zwischen finanzstärkeren und finanzschwachen Kommunen bedeutet, sei hier aber deutlich erwähnt und als wichtige Komponente in den Diskurs eingeflochten.

Die hieraus sich ergebende grundlegende Verfassungsproblematik wird zwar von vielen Politikern gesehen, aber leider bisher nicht energisch genug angegangen. Siehe laufende Verfassungsklagen, die unsere BÜRGERLISTE seit nun fast 12 Jahren immer wieder unter dem Gelächter der Altparteien gefordert hat, die aber jetzt erst ernst genommen und eingereicht werden !

Siehe hierzu auch die Bund-, Länder-, Kommunale Spitzenverbände Kommission, die mit ihrer Arbeit gerade erst beginnt ! Aber immerhin !!!

Eine Ratsmehrheit verweigert nun die Umsetzung der leider von Leverkusens nicht zu finanzierenden Aufgaben - auch aus unse-riösen politischen Gründen, denn wieder sind Wahlen ! - nicht: ähnlich wie bei den Problemen zu den Millionenkosten zum Bau

und Umbau der U3-Kitas sowie den hieraus erwachsenden riesigen jährlichen Personalkosten sowie bei der unzureichenden Finanzierung der Offenen Ganztagschulen/OGS.

Durch diese Weigerung der Verantwortlichen in Leverkusen entsteht aber dann auch kein wachsender öffentlicher Druck, der für eine zügigere Bearbeitung dieses Problems ausgesprochen nützlich - wahrscheinlich sogar notwendig - wäre.

Die Verantwortlichen in Rat und Verwaltung sind somit auch dadurch für den weiteren finanziellen Niedergang unserer Stadt und ihre weiter steigende Verschuldung - in diesem Jahr geben die Verantwortlichen allein ca. 110 Millionen Euro mehr aus als sie einnehmen - weiterhin nachhaltig mitverantwortlich.

Früher haben sie „nur“ haushohe Schulden gemacht, unter denen Leverkusen nun so schlimm leidet. Jetzt nutzen sie gesetzmäßige Mittel zur Verweigerung der Erfüllung von nicht zu finanzierenden Ausgaben/Aufgaben bisher bewusst nicht, wohl um die schlimmen Folgen, die aus der nahezu hoffnungslosen und zum erheblichen Teil selbstverursachten Verschuldung unserer Stadt erwachsen, wahlwirksam zu ihrem Nutzen besser kaschieren zu können.

Der Hickhack zwischen RP und Stadt um die Gelder für den Ganztagsausbau des Landrat-Lucas- und auch des Werner-Heisenberg-Gymnasiums erklärt sich aus der gegensätzlichen Sichtweise - Pflichtausgabe/Freiwillige Ausgabe - zwischen RP und Stadtverwaltung.

Die nun doch erfolgte Finanzierung des teuren Ganztagsbetriebs des Landrat-Lucas-Gymnasiums - ca. 1,7 Mio. - ist nach meiner Meinung in höchstem Maße unseriös, und deckt sich plump tricksend aus an sich nicht mehr vorhandenen finanziellen Ressourcen.

Die oben geäußerten Meinungen und Analysen beziehen sich weitgehend auf die mir vorgelegten Akten. Ich stehe gerne zu Fragen hierzu zur Verfügung.

Lev., den 11.4.2010

E.T. Schoofs

Bürger für Bürger

BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.

überparteilich - tolerant

Fraktion

Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -

13. APR. 2010

Eingegangen

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731

INTERNET: <http://www.buergerliste.de>

Bericht zur Akteneinsicht Sportgelände Deichtorstraße

=====

1. 013
2. 012
WU 1414

Die Akten zum Problem Sportgelände Deichtorstraße/ Bebauungspläne der Firma Paeschke befanden sich in einem erfreulich geordneten und meines Erachtens weitestgehend vollständigem Zustand.

Es zeigte sich, dass durch die in der Vorlage der Verwaltung vorgeschlagenen Bebauung die Nutzung des Sportgeländes deutlich eingeschränkt worden wäre.

Das Lärmgutachten der Firma ACCON, das sich nach den gesetzlich zugelassenen Lärmmesswerten - tagsüber 55 d. B.(A), nachts 40/45 d. B.(A) - richtet, spricht da eine klare Sprache.

Zitat: „ Es muss daher deutlich betont werden, dass die Forderung, die Sportanlage uneingeschränkt zu betreiben, die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes nachhaltig behindert.“

Was natürlich auch im Umkehrschluss gilt.

Gespräche mit [REDACTED] und der BÜRGERLISTE sowie dem Vereinsvorstand des TUS sowie mit dem vom TUS beauftragten Rechtsanwalt, [REDACTED], ergaben dann aber eine ausgezeichnete Kompromisslösung, die für beide Seiten tragfähig und inzwischen aktenkundig ist.

[REDACTED], dessen Verhandlungsbereitschaft im Sinne einer vernünftigen Lösung höchst erfreulich war, schlug vor, einen 4 Meter Lärmschutzwall zwischen Sportanlage und der neuen Wohnbebauung zu errichten, diesen Wall zum Schutze der Tennisanlage zu verlängern sowie bei seinen Randhäusern eine Dreifachverglasung mit Frischlufteinrichtung einzubauen.

Dies haben nun die Rats- und Bezirksghremien so beschlossen, und das Lärmproblem scheint zumindest weitestgehend gelöst.

Leverkusen, den 11.4.2010

E. T. Schoofs

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.

überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
INTERNET: <http://www.buergerliste.de>

Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -

13. APR. 2010

**Bericht zur Akteneinsicht zum Problembereich
Umgehung Hitdorf/L 43 im Verbund mit dem Verkehrskonzept
Hitdorf**

1. OB 74
2. 012
W-01414

Die Akten lagen weder in der von der Aktenordnung vorgeschriebenen Form noch - meines Erachtens - komplett vor.

In der von mir selbst besorgten Beantwortung der Kleinen Anfrage des SPD-Landtagsabgeordneten [REDACTED] - Anlage - durch Herrn Verkehrsminister Lienenkämper/CDU zum Thema Ortsumgehung Hitdorf/L43 ist im Grunde der Kern und eine wichtige Teillösung des Hitdorfer Verkehrsproblems aufgezeigt.

Die entscheidende Maßnahme zur Lösung des Hitdorfer Verkehrsproblems, der Bau der Umgehungsstraße zur deutlichen Entlastung des innerörtlichen Verkehrs, ist nach der Aussage des Ministers sofort zu verwirklichen, da sie einerseits von einer großen Ratsmehrheit Ende des letzten Jahres klar beschlossen wurde, und andererseits nun im Landesstraßenausbauplan zur Planung und Finanzierung enthalten ist.

Es bedarf nach Meinung des Ministers „keiner weiteren Aktivitäten“ der Stadt Leverkusen.

Oberbürgermeister Buchhorn/CDU hat aber im letzten Gespräch mit den Verantwortlichen des Landesstraßenbauamtes am 15.1.2010 wohl eine völlig andere Meinung vertreten.

Zitat aus dem Gesprächsprotokoll vom 15. Januar 2010:

„Der Landesbetrieb würde bei der Maßnahme erst weiter tätig werden, wenn die Stadt Leverkusen die Notwendigkeit der Trassenplanung schriftlich begründet. Zunächst wird Herr OB-Buchhorn mit den Fraktionen erörtern, inwiefern es für diese alternative“ (?) „Ortsumgehung eine politische Mehrheit gibt.“

Dieser Protokollauszug widerspricht nicht nur der eindeutigen Beschlusslage des Rates, sondern auch dem Versprechen von OB Buchhorn an hunderte Hitdorfer Bürger, denen er auf der letzten Bürgerversammlung der Bürgerinitiative Hitdorf zusagte, sich aktiv für diese Ortsumgehung einzusetzen. Auch die Aussagen von Minister Lienekämper werden durch diese Protokollaussage konterkariert.

Hier liegt die Vermutung nahe, die inzwischen aus Kreisen der Hitdorfer GRÜNEN um die [REDACTED] bestärkt wurde, dass Herr Buchhorn den GRÜNEN versprochen habe, die Ortsumgehung zu verhindern. Herr Buchhorn und die CDU sollen dies ihren neuen Koalitionspartnern in der JAMAICA plus Koalition im Rat der Stadt sogar schriftlich zugesagt haben.

Zu der neuen Planung, mit finanzieller Hilfe von [REDACTED] die Ringstraße nun endlich an die Hitdorferstraße/L 293 anzubinden, fehlten jegliche Unterlagen bei meiner Akteneinsicht. Auch diese wurden mir wohl unrechtmäßig vorenthalten.

Ich habe den Oberbürgermeister um eine schriftliche Erklärung gebeten.

Interessant ist hierzu auch, dass in den Akten und im beschlossenen Haushalt der Stadt für 2010 **k e i n e**, sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung erst ab 2012 erste bescheidene Planungsmittel für das Verkehrskonzept Hitdorf enthalten sind.

Deshalb hat ja die BÜRGERLISTE den Antrag gestellt, die Mittel zur Planung/zum Ausbau der Burgstraße in Rheindorf auf das Verkehrskonzept Hitdorf umzupolen.

Mit unserem Antrag für je eine Zufahrt auf die Ortsumgehung Hitdorf bzw. auf die Langenfelderstraße oder auf die Straße „Am Fahnenacker“ sowie unserem Antrag, bei eventuell notwendigen Bebauungsplanänderungen, diese vorrangig zu bearbeiten, liegt in den Akten/dem Rat nun eine Möglichkeit vor, die Verkehrsentslastung Hitdorfs -Umgehungsstraße + Verkehrskonzeptumgehend zu verwirklichen.

Die in dem Bericht geäußerten Meinungen und Analysen beziehen sich auf die mir augenscheinlich nur auszugsweise vorgelegten Akten sowie auf Akten, die ich mir selbst zugänglich machen konnte.

Leverkusen, den 13.4. 2010

E.T. Schoofs

**Kleine Anfrage 3775 des Abgeordneten [REDACTED], SPD
„Anwohnerschutz steht in den Sternen: Wann kommt die Ortsumgehung in
Leverkusen-Hitdorf?“**

Drucksache 14/10683

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 3775 im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

1. Wie weit wurde unter Maßgabe des Landesstraßenbedarfsplans die Umsetzungsplanung der Ortsumgehung Hitdorf bislang konkretisiert?

Die Ortsumgehung Hitdorf ist in Stufe 1 des derzeit gültigen Landesstraßenbedarfsplans enthalten. Damit gilt der Planungsauftrag als erteilt. Die planerische Bearbeitung der Maßnahme steht noch am Anfang. Erste Gespräche zwischen der Stadt Leverkusen und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW haben Anfang 2010 stattgefunden.

2. Mit welchem Zeithorizont können die Anwohner rechnen?

Zum jetzigen frühen Planungsstadium kann ein Zeithorizont zur Realisierung der Maßnahme nicht abgeschätzt werden.

3. Wird die weitere Umsetzungsplanung nur auf Initiative der Stadtverwaltung aufgenommen? Welche weiteren Aktivitäten sind dazu erforderlich?

Nein. Es sind keine weiteren Aktivitäten erforderlich. Die Einstufung der Maßnahme in die Stufe 1 des Bedarfsplanes reicht aus.

4. Welche alternativen und vor allem kurzfristigen Maßnahmen zur Entlastung sind aus Sicht des Landes vorgesehen (z.B. entsprechende Beschilderung auf der A 59 „Ortsdurchfahrt Hitdorf für LKW verboten“)?

Innerhalb der Ortslage besteht eine auch für den Schwerverkehr nutzbare alternative Verkehrsführung. Ein besonderes Hinweisschild an der A 59 auf eine Sperrung der Ortsdurchfahrt Hitdorf für LKW wäre zumindest widersprüchlich.

Lutz Lienenkämper